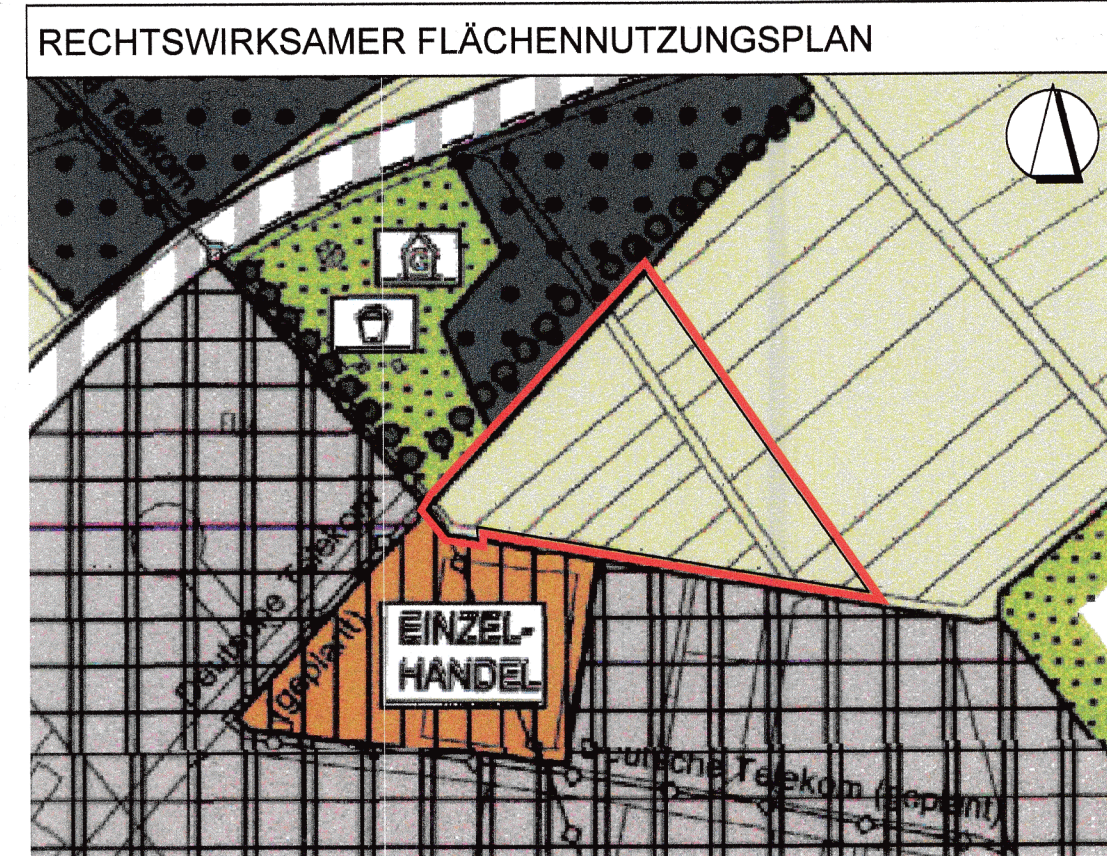


Teilbereichsbezogene Änderung des Flächennutzungsplanes im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Hundeübungsplatz Industriestraße")

Gemarkung Roßdorf, Flur 14, Nrn. 114/1 - 119/1, 120/1 tw., 121 tw. - 125 tw. sowie 126/1 tw., 127/1 tw., 157/1 tw., 252/4 tw.



LEGENDE: RECHTSWIRKSAMER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB und § 1 Abs. 1 und Abs. 2 BauNVO)

Bestand	Planung	
		Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
		Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
		Gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)
		Sonderbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)

Flächen für die Landwirtschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 a BauGB)

	Flächen für die Landwirtschaft
--	--------------------------------

Sonstige Planzeichen

	Geltungsbereich der teilbereichsbezogenen Änderung des Flächennutzungsplanes
--	--

LEGENDE: ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 1 Abs. 1 BauNVO)

	Sonderbauflächen hier: "Hundeübungsplatz"
--	---

Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

	Grünfläche mit Zweckbestimmung Hundeübungsplatz
--	---

Sonstige Planzeichen

	Geltungsbereich der teilbereichsbezogenen Änderung des Flächennutzungsplanes
--	--

GELTENDE RECHTSVORSCHRIFTEN

für die Bauleitplanung in der zum Zeitpunkt der Beschlussfassung jeweils gültigen Fassung:

- das Baugesetzbuch (BauGB)
- die Baunutzungsverordnung (BauNVO)
- die Planzeichenverordnung (PlanzVO 90)
- das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)
- das Wasserhaushaltsgesetz (WHG)
- das Hessische Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (HABNatSchG)
- die Hessische Bauordnung (HBO)
- das Hessische Wassergesetz (HWG)
- das Gesetz zum Schutze der Kulturdenkmäler (Denkmalschutzgesetz)
- die Hessische Gemeindeordnung (HGO)

VERFAHRENSVERMERKE

- Aufstellungsvermerk (§ 2 Abs. 1 BauGB):**
Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am **29.06.2017** die Einleitung des Bauleitplanverfahrens zur teilbereichsbezogenen Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am **13.07.2017** ortsüblich bekannt gemacht.
- Vermerk über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB):**
Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am **29.06.2017** die teilbereichsbezogene Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung gebilligt und als Vorentwurf zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung beschlossen. Die Unterrichtung der Öffentlichkeit durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfes zur Flächennutzungsplanänderung mit Begründung fand in der Zeit vom **24.07.2017** bis einschließlich **25.08.2017** statt. Auslegungszeitraum und -ort wurden am **13.07.2017** ortsüblich bekannt gemacht.
- Vermerk über die frühzeitige Behördenbeteiligung (§ 4 Abs. 1 BauGB):**
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, wurden mit Schreiben vom **20.07.2017** unterrichtet und mit Fristsetzung bis einschließlich **25.08.2017** zur Äußerung aufgefordert.
- Abwägungsvermerk:**
Die Gemeindevertretung hat die aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) und der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) eingegangenen Anregungen in ihrer Sitzung am **08.06.2018** geprüft und hierüber beschlossen.
- Vermerk über die öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB):**
Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am **08.06.2018** die teilbereichsbezogene Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung gebilligt und als Entwurf zur Durchführung der förmlichen Beteiligung beschlossen. Die öffentliche Auslegung des Entwurfes zur Flächennutzungsplanänderung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, am **21.06.2018** ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf zur Flächennutzungsplanänderung mit Begründung hat in der Zeit vom **29.06.2018** bis einschließlich **30.07.2018** öffentlich ausgelegt.
- Vermerk über die förmliche Behördenbeteiligung (§ 4 Abs. 2 BauGB):**
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, wurden mit Schreiben vom **28.06.2018** und mit Fristsetzung bis einschließlich **30.07.2018** um Stellungnahme gebeten und von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt.
- Abwägungsvermerk:**
Die Gemeindevertretung hat über die aus der Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB) und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) abgegebenen Anregungen in ihrer Sitzung am **14.09.2018** beraten und hierüber beschlossen.
- Vermerk über die Feststellung:**
Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am **14.09.2018** die teilbereichsbezogene Änderung des Flächennutzungsplanes endgültig beschlossen und die Begründung gebilligt (Feststellungsbeschluss).
- Vermerk über die Mitteilung der Abwägungsergebnisse:**
Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung (§ 4 Abs. 1 BauGB) und / oder der förmlichen Beteiligung (§ 4 Abs. 2 BauGB) eine Stellungnahme abgegeben haben, wurden mit Schreiben vom **05.11.2018** über die erfolgte Behandlung und Beschlussfassung über die vorgetragenen Anregungen und die erfolgte Abwägung durch die Gemeindevertretung unterrichtet.

Es wird bestätigt, dass der Planinhalt unter Beachtung der vorstehenden Verfahrensschritte mit den Beschlüssen des Magistrates übereinstimmt. Die teilbereichsbezogene Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt.

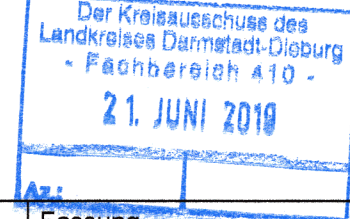
Für den Gemeindevorstand der Gemeinde Roßdorf, Roßdorf, den

15.1.19
Unterschrift Bürgermeisterin Christel Sprößler
Siegel
- Genehmigungsvermerk (§ 10 Abs. 2 BauGB):**
Die teilbereichsbezogene Änderung des Flächennutzungsplanes wurde der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorgelegt. Die Genehmigung durch die höhere Verwaltungsbehörde wurde alsdann am _____, 2019 erteilt.
- Bekanntmachungsvermerk (§ 10 Abs. 3 BauGB):**
Die Erteilung der Genehmigung der teilbereichsbezogenen Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am _____, 2019 ortsüblich bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung wird die teilbereichsbezogene Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

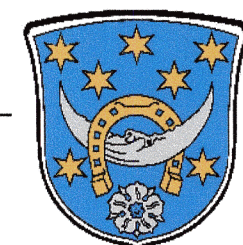
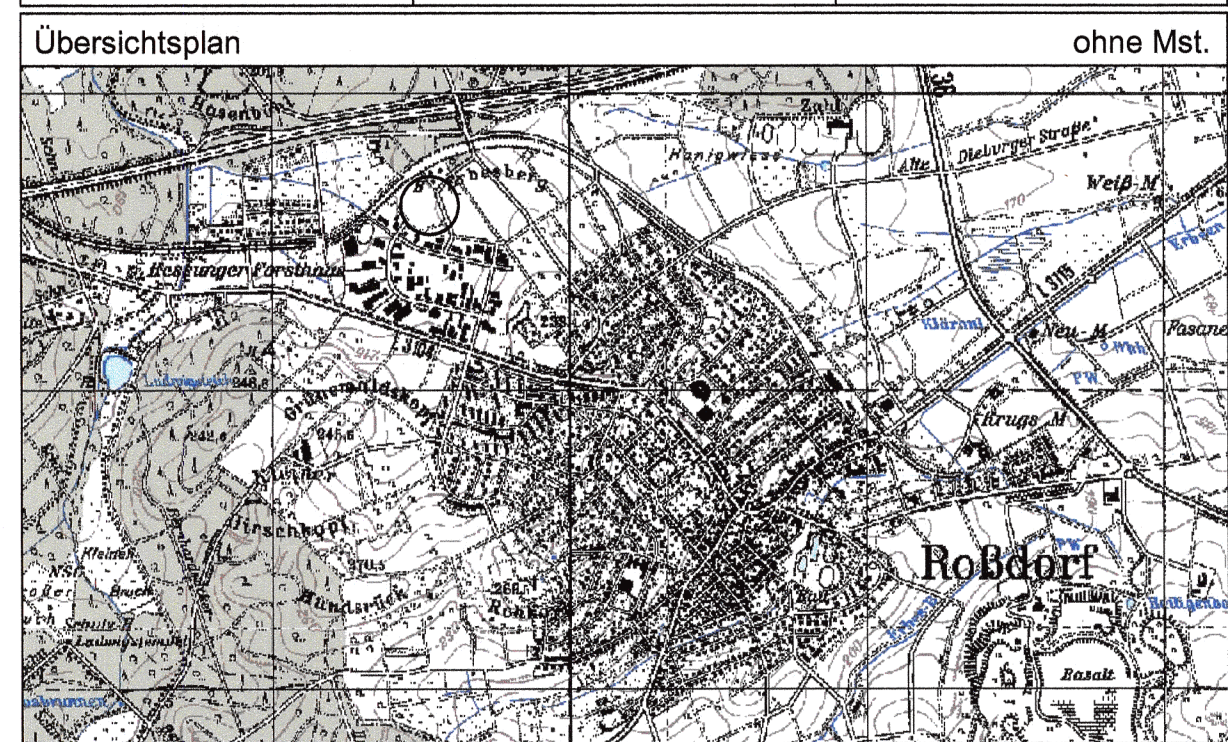
Für den Gemeindevorstand der Gemeinde Roßdorf, Roßdorf, den

Unterschrift Bürgermeisterin Christel Sprößler
Siegel

Gemeinde Roßdorf



Gemeindevorstand der Gemeinde Roßdorf Erbacher Straße 64380 Roßdorf		Fassung Feststellung
Proj.-Nr. 11.05K	gez. KM	Datum der letzten Änderung 01.11.2018



GEMEINDE ROßDORF

Teilbereichsbezogene Änderung
des Flächennutzungsplanes im Geltungsbereich
des Bebauungsplanes
"Hundeübungsplatz Industriestraße"
Gemarkung Roßdorf, Flur 14
Feststellung

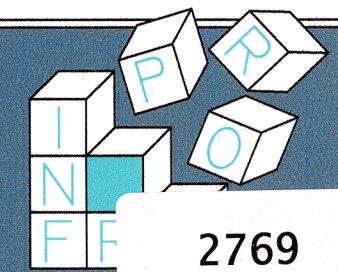
Maßstab 1 : 2.500

Blatt 1 von 1

INFRAPRO

Ingenieur
— GmbH & Co. KG
Hüttenfelder Straße 7
64653 Lorsch

Fon 06251 - 584 783 0
Fax 06251 - 584 783 1
mail mail@infrapro.de
web www.infrapro.de



Fon 06251 - 58 74 83 0
Fax 06251 - 58 74 83 1
mail mail@infrapro.de
web www.infrapro.de

InfraPro
Ingenieur GmbH & Co. KG
Hüttenfelder Straße 7
64653 Lorsch

